

Berlin, 04.10.2019

Bericht 10/2019

2. Expertengespräch mit dem Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen (VDFU) am 18.07.2019 in Berlin

Kurze Hintergrundgeschichte:

Das Phantasialand in Brühl hat zwei Gehörlosen die Fahrt in der Achterbahn verboten mit der Begründung, die Fahrgäste müssten schnell und ohne Hilfe in Sicherheit gelangen können, was bei den Gehörlosen nicht möglich sei, da sie wichtige Durchsagen nicht mitbekämen. Bei diesem Ausschluss von der Nutzung von Fahrattraktionen handelte es sich schlichtweg um einen Fall v Diskriminierung.

Am 12.01.2018 fand das erste Expertengespräch in Berlin statt, an dem Daniel Büter und Andreas Kammerbauer als Vertreter der großen Verbände Deutschlands teilnahmen. Bei diesem ersten Teil des Expertengesprächs wurde das Thema behandelt, dass die Nutzung von Fahrattraktionen diskriminierungsfrei erfolgen muss. Es soll deswegen ein Verfahren entwickelt werden, um die Nutzungsbedingungen transparent und nachvollziehbar festzulegen. Zur Aufgabenerfüllung gehören unter anderem auch Gutachten zu Rechtspflichten des Freizeitparks, die Sicherheit von Fahrgeschäften und Bauverordnungen. Die Teilnehmer beschlossen zum Abschluss dieses Gesprächs, dass die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs zu Attraktionen geklärt werden sollte und dass die Behindertenverbände bei solchen Entscheidungen eingebunden werden müssten.

Nun fand das zweite Expertengespräch statt, an dem die erste Vizepräsidentin des Deutschen Gehörlosen-Bundes Elisabeth Kaufmann teilnahm. Der Präsident des Verbandes Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. Klaus-Michael Machens sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel begrüßten die Runde.

Man ist zu der Einsicht gelangt, dass viele Mitarbeiter/-innen der Freizeitparks hinsichtlich des Umgangs mit behinderten Menschen nicht sensibilisiert sind. Weiterhin wurde vorgetragen, dass eine Bewusstseinsbildung sowohl bei den Arbeitgeber/-innen als auch bei den Arbeitnehmer/-innen von Freizeitparks vonnöten sei. Allerdings trage das zur Sorge der Haftung bei. Einige Freizeitparks haben jedoch konkrete Maßnahmen umgesetzt so zum Beispiel der Movie Park der eine entsprechende Tabelle online gestellt hat, und der Europapark Rust, dessen Guide barrierefrei sein soll. Außerdem soll ein Portal errichtet werden, um Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln. Nutzer/-innen werden relevante Informationen über die Personalisierung, Navigation und Benutzerverwaltung der Freizeitparks präsentiert. Zusätzlich koordiniert das Portal die Suche nach Informationen und deren Präsentation und soll die Sicherheit gewährleisten. Elisabeth Kaufmann schlug vor, dass solche Portale, wenn sie schon eingerichtet werden, auch in Deutscher Gebärdensprache präsentiert werden sollten. Die Möglichkeiten der Umsetzung sollten mit den Betroffenenverbänden abgestimmt werden. Über die folgenden umzusetzenden Punkte wurde diskutiert:

- Es soll untersucht werden, wo die Anlagen keinen barrierefreien Zugang haben und wo zum Beispiel Notausgänge sichtbar installiert werden sollten
- Es soll eine Gefahrenanalyse durchgeführt werden.
- Es soll die Frage geklärt werden, ob die Risikoanalysen für die Allgemeinheit oder nur speziell für behinderte Menschen gelten

- Mitarbeitende müssen besser geschult werden
- Da große Freizeitparks bereit sind, diese Herausforderungen anzunehmen, sollen sie die kleineren Freizeitparks unterstützen. Das Problem ist, dass sich mittlere Freizeitparks nur ungerne an die Spezialisierungen anpassen wollen.

Als Fazit wurde festgehalten, dass weiterhin Dialoge mit allen Betroffenenverbänden geführt werden müssen. Zum Schluss wollte Elisabeth Kaufmann noch wissen, ob das Verbot für die Gehörlosen zur Benutzung der Achterbahn inzwischen aufgehoben ist. Herr Machens versicherte, dass sich der Ausschluss von der Nutzung der Achterbahn, wie im Phantasialand in Brühl geschehen, nicht wiederholen werde. Weiterhin brachte Elisabeth Kaufmann den Wunsch nach einer Einbeziehung der Betroffenenverbände zum Ausdruck. Bei den Entscheidungen, der Betreiber über barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitparks müssen Betroffene mitbestimmen.



Foto: Elisabeth Kaufmann

Bericht geschrieben von Elisabeth Kaufmann

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Hörende Anrufer erreichen mich über den Telefonvermittlungsdienst mit Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch

Telefon: 069 – 900 160 333